



Information zu Trauungen oder Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung* in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön (*Hinweis: im Text wird nur die Form Gottesdienste gewählt)

Gottesdienste finden in der Regel am Freitag oder Samstag statt.

Für den Gottesdienst anlässlich der Eheschließung muss mindestens einer von Ihnen Mitglied in der Kirche sein.

Wir trauen in unseren Kirchen.

Wir trauen heterosexuelle und homosexuelle Paare.

Der Gottesdienst kann auch mit der Taufe eines Kindes verbunden werden.

Sie dürfen selbst einen Trauspruch auswählen. Er muss in der Bibel stehen. Anregungen finden Sie unter: www.trauspruch.de

Sie können vor dem Altar Ringe tauschen.

Sie können sich ein Trauversprechen geben oder auf die Traufrage antworten.

Sie dürfen Musik- und Liedwünsche äußern und ihre eigenen Musiker mitbringen.

Sie dürfen einen Kollekten-Zweck für den Trau-Gottesdienst bestimmen. Wir freuen uns, wen Sie Projekte aus der Kirchengemeinde berücksichtigen wie z.B. den Erhalt der Nikolaikirche. Bei Paaren, die nicht in Plön wohnen, erbitten wir um eine Spende in Höhe von 150,00 EUR für den Erhalt der jeweiligen Kirche.

Sie dürfen Ablaufhefte und Liedzettel in Absprache mit der Pastorin oder dem Pastor vorbereiten und für die Verteilung mitbringen.

Sie dürfen die Kirchen (in Maßen) mit Blumen schmücken; **die Anbringung an den Kirchenbänken ist nur mit Band/ Kordeln erlaubt**. Wenn Sie hinterher etwas davon behalten möchten, muss dieses direkt von Ihnen mitgenommen werden. **Rückstände** werden **in Absprache** von uns entsorgt!

Es dürfen innerhalb der Kirche am liebsten Seidenblumen gestreut werden - **kein Reis**.

Draußen darf NICHT gestreut werden!



Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Plön I Holstein

Bei Einzug und Auszug der Brautleute darf fotografiert werden. Während des Segens bitte im **vorderen** Bereich **nicht** fotografiert. Näheres stimmen Sie bitte mit der Person ab, die den Gottesdienst leitet.

Nach dem Gottesdienst dürfen kleine Tische für einen Sekt etc. draußen oder im Foyer der Nikolaikirche aufgebaut werden.

Der Gottesdienst muss im Kirchenbüro angemeldet werden. Erst nach Rücksprache mit den Pastorinnen bzw. Pastoren gilt der Termin als reserviert.

Für den Gottesdienst muss eine Kopie der standesamtlichen Eheschließungsurkunde vorgelegt werden.